

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) – Drucksachen 16/6000, 16/6002 –

hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/6000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
- Drucksache 16/6000 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0801 - Bundesministerium

Haushaltsvermerk - Ausgaben		Haushaltsvermerk - Ausgaben	
1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 11. Ausgenommen <i>ist</i> Tit. 526 02.		1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG. In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 532 11. Ausgenommen sind Tit. 526 02 und 545 01.	
Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	
Verpflichtungsermächtigung	18 600	Verpflichtungsermächtigung	27 000
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	4 100	im Haushaltsjahr 2009 bis zu	4 100
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	4 100	im Haushaltsjahr 2010 bis zu	4 100
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	4 100	im Haushaltsjahr 2011 bis zu	4 100
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	4 200	im Haushaltsjahr 2012 bis zu	4 200
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	2 100	im Haushaltsjahr 2013 bis zu	4 200
		im Haushaltsjahr 2014 bis zu	4 200
		im Haushaltsjahr 2015 bis zu	2 100
Tit. 526 02 Sachverständige	4 800	Tit. 526 02 Sachverständige	5 050
		Verpflichtungsermächtigung	900
		fällig im Haushaltsjahr 2009.	

Kapitel 0802 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 632 01 Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	6 600	Tit. 632 01 Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)	7 660
Verpflichtungsermächtigung	8 702	Verpflichtungsermächtigung	9 202
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	351	im Haushaltsjahr 2009 bis zu	651
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	1 131	im Haushaltsjahr 2010 bis zu	1 331
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	7 220	im Haushaltsjahr 2011 bis zu	7 220

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0802)

**Tit. 831 02 Eigenkapitalausstattung der Partnerschaften
Deutschland AG und der Beteiligungsgesellschaft
BTG mbH**

10 120

Die Ausgaben sind gesperrt.

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundes-
tages.**

Kapitel 0803 - Bundeszentralamt für Steuern

<p>Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p style="text-align: right;">32 443</p>	<p>Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</p> <p style="text-align: right;">30 043</p>
<p>Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement</p> <p style="text-align: right;">3 489</p>	<p>Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement</p> <p style="text-align: right;">3 889</p>
<p>Verpflichtungsermächtigung 3 500 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2012 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 350</p>	<p>Verpflichtungsermächtigung 5 900 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 1 150 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 1 150 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 1 150 im Haushaltsjahr 2012 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 350 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 350</p>
<p>Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben</p> <p style="text-align: right;">1 153</p>	<p>Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben</p> <p style="text-align: right;">3 153</p>
<p>Tit. 636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundes- agentur für Arbeit für die Durchführung des Familien- leistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz</p> <p style="text-align: right;">212 675</p>	<p>Tit. 636 01 Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundes- agentur für Arbeit für die Durchführung des Familien- leistungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz</p> <p style="text-align: right;">201 100</p>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0804 - Bundeszollverwaltung

Tit. 286 01 Einnahmen aus der Vereinbarung von EU-Mitgliedstaaten mit dem Tabakkonzern Philip Morris International (PMI) zur Bekämpfung des Zigaretten- schmuggels	-	Tit. 286 01 Einnahmen aus der Vereinbarung von EU-Mitgliedstaaten mit dem Tabakkonzern Philip Morris International (PMI) zur Bekämpfung des Zigaretten- schmuggels	6 750
Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	202 648	Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	201 233
Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement		Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	
Verpflichtungsermächtigung	205 000	Verpflichtungsermächtigung	199 114
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	20 000	im Haushaltsjahr 2009 bis zu	17 702
im Haushaltsjahr 2010 bis zu	20 000	im Haushaltsjahr 2010 bis zu	18 702
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	20 000	im Haushaltsjahr 2011 bis zu	18 902
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	15 000	im Haushaltsjahr 2012 bis zu	14 702
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	15 000	im Haushaltsjahr 2013 bis zu	14 702
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	15 000	im Haushaltsjahr 2014 bis zu	14 702
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	15 000	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	14 702
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	15 000	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	15 000	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	15 000	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	15 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2020 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2021 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2022 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2027 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 000	im Haushaltsjahr 2029 bis zu	2 000
in künftigen Haushaltsjahren bis zu	18 000	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	18 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0807 - Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------------------|------------------|---------------------------------|-------------------|---------------------------------|------------------|---------------------------------|------------------|---|---------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|
| <p>Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</p> <p>6.30.12 <i>Berlin-Mitte, Wallstraße 17-19 (Teile der Liegenschaft) -Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) - (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 4)</i></p> <p>60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass</p> <p>der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.</p> <p>Tit. 861 02 Darlehen für große Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes</p> <p>4. <i>Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 5 000 T€ gesperrt.</i>
<i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Vertrauensgremiums des Deutschen Bundestages.</i></p> <p>5. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1 der Erläuterungen ist in Höhe von 275 000 T€ gesperrt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"><i>Haushaltsjahr 2009</i></td> <td style="text-align: right;"><i>86 220 T€</i></td> </tr> <tr> <td><i>Haushaltsjahr 2010</i></td> <td style="text-align: right;"><i>109 000 T€</i></td> </tr> <tr> <td><i>Haushaltsjahr 2011</i></td> <td style="text-align: right;"><i>41 400 T€</i></td> </tr> <tr> <td><i>Haushaltsjahr 2012</i></td> <td style="text-align: right;"><i>38 380 T€</i></td> </tr> </table> <p>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Vertrauensgremiums des Deutschen Bundestages.</p> | <i>Haushaltsjahr 2009</i> | <i>86 220 T€</i> | <i>Haushaltsjahr 2010</i> | <i>109 000 T€</i> | <i>Haushaltsjahr 2011</i> | <i>41 400 T€</i> | <i>Haushaltsjahr 2012</i> | <i>38 380 T€</i> | <p>Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</p> <p>60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass</p> <p>der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.</p> <p>Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</p> <p>Tit. 861 02 Darlehen für große Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes</p> <p>4. Die Verpflichtungsermächtigung zu Nr. 1 der Erläuterungen ist in Höhe von 22 000 T€ gesperrt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"><i>Haushaltsjahr 2009</i></td> <td style="text-align: right;"><i>1 000 T€</i></td> </tr> <tr> <td><i>Haushaltsjahr 2010</i></td> <td style="text-align: right;"><i>4 000 T€</i></td> </tr> <tr> <td><i>Haushaltsjahr 2011</i></td> <td style="text-align: right;"><i>8 000 T€</i></td> </tr> <tr> <td><i>Haushaltsjahr 2012</i></td> <td style="text-align: right;"><i>9 000 T€</i></td> </tr> </table> <p>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Vertrauensgremiums des Deutschen Bundestages.</p> | <i>Haushaltsjahr 2009</i> | <i>1 000 T€</i> | <i>Haushaltsjahr 2010</i> | <i>4 000 T€</i> | <i>Haushaltsjahr 2011</i> | <i>8 000 T€</i> | <i>Haushaltsjahr 2012</i> | <i>9 000 T€</i> |
| <i>Haushaltsjahr 2009</i> | <i>86 220 T€</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Haushaltsjahr 2010</i> | <i>109 000 T€</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Haushaltsjahr 2011</i> | <i>41 400 T€</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Haushaltsjahr 2012</i> | <i>38 380 T€</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Haushaltsjahr 2009</i> | <i>1 000 T€</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Haushaltsjahr 2010</i> | <i>4 000 T€</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Haushaltsjahr 2011</i> | <i>8 000 T€</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <i>Haushaltsjahr 2012</i> | <i>9 000 T€</i> | | | | | | | | | | | | | | | | |

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0812 - Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	900	Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 113
Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 460	Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	945
Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	5 936	Tit. 518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	6 560
Verpflichtungsermächtigung 15 400 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2012 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 1 540		Verpflichtungsermächtigung 17 486 davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu 1 838 im Haushaltsjahr 2010 bis zu 1 838 im Haushaltsjahr 2011 bis zu 1 838 im Haushaltsjahr 2012 bis zu 1 838 im Haushaltsjahr 2013 bis zu 1 838 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 1 838 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 1 838 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 1 540 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 1 540	
Tit. 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	360	Tit. 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	464
Tgr. 03 Bundesausgleichsamt	(2 177)	Tgr. 03 Bundesausgleichsamt	(2 532)
Tit. 526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten	45	Tit. 526 31 Gerichts- und ähnliche Kosten	400

Kapitel 0813 - Wiedergutmachungen des Bundes

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen		Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen	
		Aus den Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten geleistet werden.	
Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(65 910)	Tgr. 02 Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	(60 910)
Tit. 632 21 Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	35 000	Tit. 632 21 Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften	30 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0813)

Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	<i>(462 270)</i>	Tgr. 03 Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	<i>(503 420)</i>
		Tit. 636 31 Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	1 750
		Tit. 681 32 Anerkennungsleistung für Arbeit im Ghetto ohne Zwang	30 000
		Die Ausgaben sind übertragbar.	
Tit. 687 34 Zuschüsse an einen Fonds der Jewish Claims Conference zur Unterstützung notleidender, bisher nicht entschädigter jüdischer NS-Verfolgter in Osteuropa	<i>29 100</i>	Tit. 687 34 Zuschüsse an einen Fonds der Jewish Claims Conference zur Unterstützung notleidender, bisher nicht entschädigter jüdischer NS-Verfolgter in Osteuropa	30 500
Tit. 699 31 Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	<i>210 000</i>	Tit. 699 31 Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	218 000

Kapitel 0814 - Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

Tit. 896 01 Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	<i>42 000</i>	Tit. 896 01 Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften	34 000
--	---------------	--	---------------

Kapitel 0820 - Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	<i>(164 147)</i>	Tgr. 03 Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(154 027)
Tit. 682 31 Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	<i>163 797</i>	Tit. 682 31 Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb	153 677

